Lich erleben e.V.
ENTDECKE LICH FÜR DICH

Beitragsordnung

In der aktualisierten Fassung vom 10.03.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur – mit einfacher Mehrheit – von der Mitgliederversammlung geändert werden.

§ 2 Beschlüsse:

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Gebühren.
2. Ab dem Januar 2016 werden die Beiträge – in Anpassung an die Änderung des Geschäftsjahres aufgrund Beschluß der Mitgliederversammlung vom 14.7.2015 - jährlich zum 15. Januar erhoben.
3. Für Privatpersonen wird gem. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 04.05.2016 zwischen einer aktiven und einer passiven Mitgliedschaft unterschieden.
   Aktive private Mitglieder sind Mitglieder, die z.B.
   -Qua Amtes regelmäßig für den Verein tätig sind
   -in Projektgruppen mitarbeiten bzw. sich in Projekten ehrenamtlich engagieren
   -bei Veranstaltungen ihre Arbeitskraft einbringen
   -Events für Mitglieder organisieren.
   Aktive private Mitglieder, die in einem Kalenderjahr keinen persönlichen Einsatz für den Verein eisten werden im darauffolgenden Jahr auf den normalen Beitragssatz für private Mitglieder umgestellt.

§ 3 Mitgliedsbeiträge:

Die nachstehend aufgeführten Beiträge sind die festgesetzten Mindestbeiträge. Es steht jedem Mitglied von Lich erleben e.V. frei, diesen Mindestbeitrag nach eigenem Ermessen zu erhöhen.

Privatpersonen	**aktive Mitglieder**	**24,00 € jährlich**
Privatpersonen	**passive Mitglieder**	**50,00 € jährlich**
Schüler, Studenten, Rentner		**30,00 € jährlich (mit Nachweis)**
Vereine, Schulen		**100,00 € jährlich**
Selbständige/Firmen bis 5 MA		**150,00 € jährlich**
Selbständige/Firmen ab 6 MA*		**200,00 € jährlich**
Unternehmen ab 50 MA *		**250,00 € jährlich**

*****Die Anzahl der MA eines Unternehmens bezieht sich auf Vollzeitangestellte. Teilzeitkräfte werden unabhängig ihres jeweiligen Stundenumfanges anteilig zu einer vollen Stelle addiert (2 TZ = 1 Vollzeit)

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend
2. Änderungen, die zu einer veränderten Beitragseinstufung führen, sind dem Vorstand von Lich erleben e.V. schnellstmöglich per Email oder in schriftlicher Form mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge binnen einer Frist von 14 Tagen nach Fälligkeit auf eines der Vereinskonten.
4. Bei Nichteinlösung von Lastschriften und verspätetem Zahlungseingang des Mitgliedsbei-trages wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € fällig.
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt keine anteilige Rückvergütung des gezahlten Mitgliedbeitrages.
6. Sonderregelungen/Härtefallanträge im Hinblick auf Beitragszahlungen sind grundsätzlich möglich. Diese müssen in schriftlicher Form an den Vorstand von Lich erleben e.V. gerichtet werden. Der Vorstand entscheidet fallbezogen in der erweiterten Vorstandssitzung.

§ 4 Projektförderung

Es besteht die Möglichkeit, sich entweder ausschließlich und unabhängig einer Mitgliedschaft und/oder zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag in Form einer Projektbeteiligung /Projektpartnerschaft in Lich erleben e.V. zu engagieren.

Projektbeteiligung: Mindestbeitrag 500,00 € jährlich. Namentliche Nennung als „Sponsor“ bei diversen Projekten, im Portal Lich erleben.de , u.a.

Projektpartnerschaft: Mindesbeitrag von 2.500,00 € jährlich. Verstärkte Medienpräsenz als „Sponsor“ bei diversen Projekten, bspw. Veranstaltungen, u.a.. Art und Umfang der Leistung von Lich erleben e.V. wird projektbezogen bemessen und ist entsprechend individuell auszugestalten.

§ 5 Vereinskonten

Lich erleben e.V. unterhält zwei Vereinskonten:

1. Lich erleben e.V., Konto 205034306, BLZ 513 500 25, IBAN DE14 5135 0025 0205 0343 06, BIC: SKGIDE5F, Sparkasse Gießen
2. Lich erleben e.V., Konto 23 28 66 02, BLZ 513 900 00, IBAN DE20 5139 0000 0023 2866 02, BIC: VBMHDE5F, Volksbank Mittelhessen eG.

§ 6 Sonstiges

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV) Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert und verwaltet.

Die Beitragsordnung von Lich erleben e.V. wurde am 29.08.2013 im Rahmen der Mitgliederversammlung durch die Mitglieder beschlossen und ist somit in Kraft getreten.

Die letzte Änderung wurde in der MV vom 10.03.2025 beschlossen.

Lich, 29.08.2013
Lich, 14.07.2015
Lich, 04.05.2016
Lich, 10.03.2025

……

Vorstand